

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 54 (1912)

Heft: 1

Artikel: Uteruskrebs als Ursache der Nichteröffnung des Cervix uteri int. bei einer Kalbin

Autor: Wyssmann, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-588314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweitens muss der Desinfektion der Hände und Instrumente grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aseptische Operationen, besonders Eröffnen der Gelenke, können nun einmal nicht mit Instrumenten gemacht werden, die Holz- oder Horngriffe haben. Solche Instrumente können durch kochen nicht sterilisiert werden, ein einfaches Einlegen in eine Desinfektionsflüssigkeit genügt lange nicht, um die pathogenen Keime abzutöten.

Was unsere Operation anbetrifft, so soll der Operateur seine Hände erst desinfizieren, wenn das Tier in Narkose ausgebunden, rasiert und vollständig zur Operation fertig ist. Ein in gekochtem Wasser getränktes, steriles Tuch oder Gaze soll das Operationsfeld unterdessen bedecken. Nicht das Desinfektionsmittel, womit die Hände gewaschen werden, macht die Sache aus, sondern die mechanische Reinigung. Trotzdem die Hände gut gereinigt sind, so soll die Wundfläche möglichst wenig mit den Händen berührt werden. Zum Schlusse gebe ich jedem Kollegen, der die Operation ausführen will den Rat, sich von einem Metzger ein oder zwei Rinderfüsse zu beschaffen und die Operation zuerst am Kadaver zu machen.

Wie schon früher gesagt, ist die Operationstechnik aus lauter Details zusammengesetzt und wenn eines derselben vernachlässigt wird, damit der ganze Erfolg in Frage gestellt.

Ich möchte mit Friedrich dem Grossen die Worte ausrufen: „Soignez les détails, ils ne sont pas sans gloire; c'est le premier pas, qui mène à la victoire!“

Uteruskrebs als Ursache der Nichteröffnung des Cervix uteri int. bei einer Kalbin.

Von E. W y s s m a n n.

Nach den Untersuchungen von Professor G u i l l e b e a u (Dieses Archiv, 1899, 6. Heft) ist der Uteruskrebs bei

Kühen keineswegs so selten, wie man früher allgemein angenommen hat. An Hand von sieben pathologisch-anatomisch und histologisch genau studierten Fällen hat der genannte Autor ein scharf markiertes Bild dieser speziellen Geschwulstform entworfen, die sowohl dem Kliniker als dem Pathologen sich durch eine auffallende Vergrösserung und Härte des Organes zu erkennen geben soll.

Es ist sehr schade, dass in der Grosszahl dieser Fälle so wenig über den Verlauf früherer Geburten und über die letzte Trächtigkeitsperiode berichtet worden ist. Wir erfahren bloss, dass in einem Falle die letzte Geburt (des dritten Kalbes) ungefähr drei Jahre vor Beginn der Erkrankung stattgefunden hat, dass ferner eine andere uterus-krankte Kuh mehrmals gekalbt hat und dass in einem dritten Fall die Kuh seit einem Jahr untrüchtig war. Auch in den übrigen vier Fällen hat es sich um untrüchtige Tiere gehandelt. Es steht somit fest, dass der Uteruskrebs in vielen Fällen Sterilität bedingt, doch wäre es falsch anzunehmen, dass das Ausbleiben der Trächtigkeit in jedem Fall zum Bild des Uteruskrebses gehört, wie folgender Fall beweisen wird:

Am 30. Mai 1911 liess mich der Besitzer M. V. in N. zu einer siebenjährigen, ziemlich gut genährten und seit 280 Tagen trüchtigen Simmentalerkuh rufen und teilte mir mit, dass dieselbe seit achtzehn Stunden Geburtswehen zeige und nicht kalben könne. Da noch keine Fruchtwasser abgegangen waren, so wurde seinerseits Torsio uteri vermutet. Die Anamnese ergab ferner, dass die Kuh seit dem Morgen keine Fresslust mehr zeige. Frühere Geburten sollen immer ganz normal verlaufen sein. Die um die Mittagszeit vorgenommene nähere Untersuchung stellte fest, dass das Euter gross und gespannt und die Beckenbänder stark eingesunken waren. Die Herz-tätigkeit war leicht aufgereggt (80 Schläge) und die Flanken

beidseitig etwas vorgewölbt. Die Untersuchung per vaginam ergab, dass keine Torsio vorlag. Der äussere Muttermund war für zwei bis drei Finger offen, ziemlich tief nach vorn gelagert und infolgedessen wenig beweglich, der innere Muttermund dagegen höchstens für einen Finger durchgängig und auffallend hart und rauh. Bei dem Versuch, denselben digital etwas zu eröffnen, riss er nach oben etwas ein, was eine geringe Blutung zur Folge hatte. Beim Sondieren mit dem Finger konnte überdies festgestellt werden, dass die dem inneren Muttermund benachbarte Uteruswand, besonders links unten, sehr derb, rauh und verdickt war. Zu Beginn des Touchierens entleerte sich gelber und heller glasiger Schleim. Der Foetus, an dem mit Mühe zwei Klauen mit dem Finger berührt werden konnten, erschien abgestorben. Beim Touchieren per rectum erwies sich das rechte Uterushorn als prall gespannt und derb.

Obschon mit Sicherheit vorauszusehen war, dass die knorpelige harte Beschaffenheit des inneren Muttermundes keine andere Eröffnung als die blutige zulassen werde und dass die letztere wiederum keinen oder zum mindesten einen sehr unsicheren Erfolg versprach, wartete ich aus äusseren Gründen ab und liess den Besitzer von Zeit zu Zeit warme Kochsalzlösung infundieren.

Vierundzwanzig Stunden später untersuchte ich das Tier nochmals. Der Zustand des inneren Muttermundes war genau der gleiche wie tags vorher. Die Fruchtwasser waren übelriechend und der untere Winkel der Vulva ödematös geschwollen. Die Kuh drängte ziemlich stark. Fresslust bestund keine und die Peristaltik war subnormal. Die Tympanitis hatte eher etwas nachgelassen. Der Puls war auf 92 gestiegen.

Von einem operativen Eingriff wurde endgültig abgesehen und die Kuh geschlachtet.

Da ich der Ausschächtung selber nicht beiwohnen

konnte, so liess ich mir den leeren Uterus samt Scheide überbringen und erhob folgenden Befund: Der äussere Muttermund war für 2—3 Finger durchgängig, der innere dagegen nur für einen Finger, wie dies schon intra vitam festgestellt worden war. Die Scheidenschleimhaut wies zahlreiche Blutpunkte auf. An der Grenze zwischen Vorhof und Scheide war die Schleimhaut geschwollen. Das rechte Uterushorn war verhältnismässig klein und enthielt 40 Kotyledonen. Am grossen Bogen desselben befand sich ein 7 cm. langer und 7 cm. breiter Abschnitt, wo das Gewebe sehr hart, streifig, grau, stark verdickt (2,5 cm.) und von zahlreichen, stecknadelkopfgrossen Verkalkungen durchlagert war. Das rechte Ovarium fehlte.

Im linken Horn, das keine Kotyledonen enthielt, befand sich in der Nähe der Tubeneinmündung eine nussgrosse Verhärtung von der nämlichen Beschaffenheit. Das linke Ovarium schloss zwei wahre gelbe Körper ein.

Die ventrale Hälfte des inneren Cervix war verdickt und hart, weisslich und fibrös-streifig, mit mehreren käsigen Einlagerungen. Auf der dorsalen Seite des inneren Cervix war das Gewebe weich und es befand sich hier ein 1 cm. langes und 3 cm. breites Geschwür, herrührend von der digitalen Erweiterung.

Laut Mitteilung des zuverlässigen Besitzers soll der Uterus zwei Foeten enthalten haben, wovon der eine ausgetragen, der andere dagegen etwas kleiner gewesen sein soll.

Nach dem Befund von Herrn Professor Guillebeau, der den Uterus in verdankenswerter Weise ebenfalls untersuchte, handelte es sich hier um einen typischen Fall von G e b ä r m u t t e r k r e b s.

Ob Metastasen bestanden haben oder nicht, konnte nachträglich nicht mehr sicher eruiert werden. Nach den Aussagen des Metzgers sollen keine verdächtigen Veränderungen vorgefunden worden sein. Über Geschlecht

und Gewicht der Foeten liess sich ebenfalls nichts Genaueres ermitteln.

Dieser Fall bietet in mehrfacher Hinsicht grosses Interesse. So würde zunächst die Frage nach dem Alter der krebsigen Veränderungen zu untersuchen sein, denn es wäre von etwelcher Bedeutung, zu wissen, ob die Kuh trotz des Uteruskrebses konzipiert hat, oder ob sich die krebsigen Veränderungen erst im Verlauf der Trächtigkeit ausgebildet haben. Darüber lassen sich wohl nur Vermutungen äussern. Mit Rücksicht auf die bei jedem gravidem Uterus zu beobachtende starke Vermehrung der zelligen Elemente scheint mir jedoch die Annahme einer Entwicklung des Krebses während der Trächtigkeit die wahrscheinlichere. Sicher ist jedenfalls, dass der krebsige Uterus die Foeten ausgetragen hat. Man wird daher in Zukunft gut tun, das Ausbleiben der Trächtigkeit nicht als ein sicheres Kriterium des Uteruskrebses anzusehen.

Ferner vermag dieser Fall die Nützlichkeit operativer Eingriffe, wie solche bei verhärtetem Cervix von verschiedenen Autoren mit wechselvollem Erfolg ausgeführt worden sind, ins richtige Licht zu setzen. Da *intra vitam* die krebsige Natur derartiger Cervixverhärtungen unmöglich mit Sicherheit festzustellen und von einer einfachen Verknorpelung zu unterscheiden ist — es sei denn, man habe die nötigen Hilfsmittel zur histologischen Untersuchung verdächtiger Gewebesteile, die man herausschneidet, sofort zur Hand — so wird ein operativer Eingriff stets ein sehr riskiertes Unternehmen sein, das dem Praktiker mehr Verdruss als Freude bereiten wird. Es ist zu bedenken, dass, wenn die Literatur auch über eine kleine Zahl günstig verlaufener operativer Eingriffe bei angeblich verwachsenem und rigidem Cervix zu berichten weiss, eine viel grössere Zahl missglückter Eingriffe aus leicht begreiflichen Gründen gar nicht zu Papier gebracht worden ist.